

## Das Stipendienprogramm



Gerade junge Künstlerinnen und Künstler in Schleswig-Holstein möchte die Landesregierung in ihrer Entwicklung unterstützen. Daher vergibt sie seit 2009 Arbeits- und Reisestipendien in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik und Theater. Die Kulturstiftung des Landes und das Land Schleswig-Holstein finanzieren diese Stipendien.

Die Ergebnisse der Arbeits- und Reisestipendien werden alle zwei Jahre in einer gemeinsamen Präsentation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zusätzlich bieten die Künstlerhäuser in Eckernförde und Lauenburg und die GEDOK (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.) in Lübeck Aufenthaltsstipendien für deutsche und internationale Künstlerinnen und Künstler. Um Bundesstipendien für Aufenthalte in Frankreich und Italien können sich Kunstschaffende (Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik) mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein direkt bei der Staatsministerin beim Bundeskanzler für Kultur und Medien bewerben.

Ich freue mich, wenn Sie von einer der Möglichkeiten profitieren können und darin Anregungen für Ihre künstlerische Entwicklung finden.

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Stiftungsratsvorsitzende der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

## Arbeits- und Reisestipendien des Landes Schleswig-Holstein

Die Kulturstiftung des Landes und das Land Schleswig-Holstein vergeben Arbeits- und Reisestipendien, um die jungen High Potentials der Kunstszene in unserem Land zu fördern. Wer sich in neuen Projekten ausprobieren, künstlerisch weiterbilden und entwickeln möchte, kann sich um eine zeitlich befristete Unterstützung bei der Kulturstiftung bewerben.

Arbeitsstipendien fördern qualifizierte Arbeitsprojekte. Reisestipendien unterstützen die Weiterentwicklung durch einen Aufenthalt im In- oder Ausland oder die Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Symposien, Meisterkursen und ähnlichen Formaten.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

Kunstschaffende aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik und Theater können sich bewerben, sofern sie sich noch in der künstlerischen Entwicklung befinden und ihr Potenzial erkennbar ist. Entscheidend sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Schaffens und das geplante Projekt.

### WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- Wohnsitz/Arbeitsmittelpunkt in Schleswig-Holstein
- für Bildende Kunst, Musik, Theater:  
Abschluss der künstlerischen Ausbildung und/oder Referenzen anerkannter Kunstschaffender oder Mentorinnen/Mentoren
- für Schriftstellerinnen und Schriftsteller:  
bereits veröffentlichte literarische Werke
- für Übersetzerinnen und Übersetzer:  
Nachweis bereits erfolgreicher Übersetzungstätigkeit

### WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Ein Arbeitsstipendium wird mit höchstens 6.000 Euro gefördert. Ein Reisestipendium wird mit maximal 10.000 Euro einschließlich der Reisekosten unterstützt.

### WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH EINREICHEN?

Für das Arbeitsstipendium füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und fügen eine Projektbeschreibung und Arbeitsproben bei. Für das Reisestipendium benötigen Sie zusätzlich eine Einladung zu der Veranstaltung, einen Programmplan und einen Kostenplan.

Nach Abschluss Ihres Projekts reichen Sie einen Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht ein, für Reise- stipendien zusätzlich einen Kostennachweis.

### WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE BEWERBUNGEN?

Der Vorstand der Kulturstiftung und das Land entscheiden auf Vorschlag einer Kommission über die Stipendienvergabe. Die Entscheidung wird den Bewerberinnen und Bewerbern im Anschluss mitgeteilt.

### WO UND BIS WANN KANN ICH MICH BEWERBEN?

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **28. Februar** eines jeden Jahres an:  
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes  
Schleswig-Holstein  
Andrea Kühnast  
Postfach 71 24  
24171 Kiel  
E-Mail: [andrea.kuehnast@bimi.landsh.de](mailto:andrea.kuehnast@bimi.landsh.de)

## Aufenthaltsstipendien in den Künstlerhäusern des Landes

Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt können sich für ein Aufenthaltsstipendium in den Künstlerhäusern in Lauenburg und Eckernförde bewerben. Darüber hinaus können Frauen sich für ein Stipendium bei der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. (GEDOK) bewerben. Die Auswahl für die Künstlerhäuser und bei der GEDOK treffen deren Auswahlgremien. Zusätzlich zur freien Wohnungs- und Ateliernutzung gibt es eine monatliche finanzielle Unterstützung.

### Weitere Infos

[Künstlerhaus Eckernförde](#)

[Künstlerhaus Lauenburg](#)

[Gedok Schleswig-Holstein e.V.](#)

## Bundesstipendien für Auslandsaufenthalte

Künstlerinnen und Künstler aus Schleswig-Holstein können sich direkt bei der Staatsministerin beim Bundeskanzler für Kultur und Medien für ein Stipendium in der Deutschen Akademie in der Villa Massimo in Rom (10 Monate) oder in der Casa Baldi in Olevano Romano (3 Monate) sowie für Stipendien im Deutschen Studienzentrum in Venedig (3 Monate) und in der Cité Internationale des Arts in Paris (6 Monate) bewerben. Grundkenntnisse der Landessprache werden vorausgesetzt. Bewerbungsschluss für das jeweils folgende Jahr ist der **15. Januar**. Diese Stipendien stellen die höchste Auszeichnung in der Kulturförderung dar.

### Weitere Infos

[Studienaufenthalte im Ausland](#)

### KONTAKT

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes  
Schleswig-Holstein  
Andrea Kühnast  
Postfach 7124  
24171 Kiel  
Telefon 0431 988-5883  
E-Mail: [andrea.kuehnast@bimi.landsh.de](mailto:andrea.kuehnast@bimi.landsh.de)

### Impressum:

Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein und Ministerium  
für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und  
Kultur des Landes Schleswig-Holstein Jensendamm 5, 24103 Kiel  
[kulturstiftung-sh.de](http://kulturstiftung-sh.de), [mbwfk.schleswig-holstein.de](http://mbwfk.schleswig-holstein.de)  
Gestaltung: freistil mediendesign\*, Druck: Druckhaus Leupelt  
Foto Titel: istockphoto  
Stand: Januar 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Stipendienprogramm zur Künstlerinnen- und Künstlerförderung



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.